

Beschlussauszug

aus der Sitzung des Stadtrates
vom 01.02.2022

Top 13 Antrag auf Zuweisungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Saarlandpakt für das Jahr 2022

Beschluss:

Die Zuweisungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Saarlandpakt für das Jahr 2022 werden beantragt und die zweckentsprechende Verwendung wie folgt beschlossen:

Die Investitionszuweisung dient als allgemeines Deckungsmittel im Investitionsprogramm 2022.

Die Zuweisung nach dem KELF-Gesetz ist im Ergebnishaushalt 2022 zur Finanzierung für die Unterhaltung des Anlagevermögens (Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze) eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	0